

Beschlussempfehlung und Bericht

des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Jürgen Braun, Dr. Rainer Rothfuß, Martin Sichert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/12972 –**

Die Geschichte der Speziallager in der Sowjetischen Besatzungszone weiterhin aufarbeiten, die Opfer angemessen würdigen

A. Problem

Die antragstellende Fraktion der AfD bezieht sich auf die zehn Speziallager, die sich in den Jahren 1945 bis 1950 in der Sowjetischen Besatzungszone befunden hätten. Sie seien durch einen Befehl des sowjetischen Volkskommissariats für Innere Angelegenheiten, dem Militäргеheimdienst NKWD, vom 18. April 1945 eingerichtet worden und hätten der „Säuberung des Hinterlandes der kämpfenden Truppen der Roten Armee von feindlichen Elementen“ gedient. Als in diesem Sinne feindliche Elemente hätten aktive Mitglieder der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) und ihrer Organisationen, Repräsentanten staatlicher Verwaltungen des Deutschen Reiches, Partisanen und ganz allgemein all jene, die sich ablehnend gegenüber der sowjetischen Besatzungsmacht verhielten, gegolten.

In den Lagern seien systematisch Menschenrechtsverbrechen geschehen. Zahlreiche Opfer hätten ohne medizinische Versorgung oder ausreichende Ernährung in überfüllten Massenzellen dahinvegetiert und seien andauernd körperlicher und seelischer Gewalt ausgesetzt gewesen. Nach sowjetischen Angaben seien 35 Prozent der Gefangenen, insgesamt ca. 44.000, gestorben, meist an Unterernährung und deren Krankheitsfolgen. Nach Angaben des NKWD seien 756 Inhaftierte erschossen worden. In den Lagern sollten nach der Propaganda der Sowjets und auch der späteren sog. Deutschen Demokratischen Republik (DDR) nach dem Krieg festgenommene Nationalsozialisten und Feinde des Kommunismus verwahrt und einer als gerecht angesehenen Bestrafung zugeführt werden.

Mit der Gründung der DDR seien die meisten der Lager aufgelöst worden. Das Moskauer Innenministerium habe 1950 befohlen, alle Lager aufzulösen. Die darauffolgenden Prozesse in der Haftanstalt Waldheim, in denen innerhalb von sieben Wochen 3500 Insassen in Schnellprozessen abgeurteilt worden seien, sollten einen Abschluss der Säuberung von feindlichen Elementen und der Stärkung der Propaganda darstellen.

In der sog. Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und der DDR seien die Zustände in den Lagern und die Opferzahlen geheim gehalten worden. Erst nach dem Ende der deutschen Teilung sei die Geschichte der Speziallager erforscht worden. Diese Forschung habe ergeben, dass die Lager von ihrer Struktur und ihren Zielen ein Teil des sowjet-kommunistischen Gulag-Lagersystems gewesen seien, dass mit dem Begriff Antifaschismus blanker stalinistischer Terror kaschiert worden sei, dass die Verhaftungen durch 170 Gruppen des NKWD organisiert und zumeist nach Denunziationen erfolgt seien und dass nur der kleinere Teil der Lagerinsassen aktive Nationalsozialisten gewesen seien. Tatsächlich NS-belastete Insassen seien keiner gesonderten Behandlung unterzogen worden und in ihren Prozessen sei keine individuelle Schuld festgestellt worden. Die Insassen der Lager seien entweder ab Anfang Mai 1945 ohne Prozess weggesperrt worden oder Verurteilte der Sowjetischen Militärtribunale gewesen. Sie seien ohne Haftbefehl abgeholt und brutal verhört und gefoltert worden, um ihr Geständnis zu erpressen. 72 Prozent seien daraufhin wegen eines Verstoßes gegen die Generalklausel des Artikels 58 des sowjetischen Strafgesetzbuches wegen des Vorwurfs der Spionage, Sabotage oder antisowjetischer Propaganda zu in der Regel 10–25 Jahre Haft verurteilt worden. Unter den Insassen seien Männer, Frauen, Alte und Kinder ab zwölf Jahren gewesen. Ihre Verstrickung in den NS-Staat habe dem damaligen Durchschnitt entsprochen. Auch zahlreiche Opfer der sogenannten Boden- und Industriereform seien verhaftet worden. Die Internierung prominenter, öffentlichkeitswirksamer Personen habe einen besonderen erzieherisch-demagogischen Wert gehabt. Während in den ersten Nachkriegsjahren der Anteil tatsächlich und vermeintlich NS-Verstrickter höher gewesen sei, seien ab Mitte 1947 vermehrt politische Gegner wie SPD-, CDU- oder LDPD-Anhänger inhaftiert worden. Ab Winter 1946 seien ca. 7.000 der durch Sowjetische Militärtribunale (SMT) Verurteilten plus 5.000 Zivilisten in sowjetische Arbeitslager nach Sibirien verschleppt worden, um arbeitsunfähige Zwangsarbeiter in der Sowjetunion zu ersetzen. Sie hätten Josef Stalin fortan als politisches Faustpfand gedient. Auch das sei ein Grund für willkürliche Inhaftierungen gewesen. Erst Anfang 1956 seien die letzten deutschen Lagerinsassen in der Sowjetunion freigekommen. Die Inhaftierungen hätten dazu gedient, den Widerstand der Bevölkerung zu brechen, vorbeugend potenzielle Feinde in Gewahrsam zu nehmen und die bislang führenden Schichten auszuschalten. Sie seien ein effektives Werkzeug im Vorlauf der nächsten Diktatur auf deutschem Boden, der DDR, gewesen.

Die deutsche Politik habe sich seit Jahrzehnten nicht mehr mit den Speziallagern beschäftigt. Wesentliche Bereiche der Forschung seien noch offen. Zudem seien viele Opfer der Speziallager nicht juristisch rehabilitiert worden. Es gelte, die Erinnerung an die Speziallager auch durch die Einrichtung einer zentralen Gedenkstätte für die Opfer der SBZ und der DDR weiterzuentwickeln.

Der Deutsche Bundestag solle die Bundesregierung daher auffordern,

1. festzustellen, dass die weitere Aufarbeitung der in den Speziallagern begangenen Menschenrechtsverbrechen dringend geboten sei, dies im Hinblick auf
 - a. die genauen Opferzahlen,
 - b. den vorgelagerten Bereich der Lager, so die operativen Gefängnisse,
 - c. die soziale Zusammensetzung der Lagergesellschaft, einschließlich der Haftgründe,
 - d. die Zusammensetzung des sowjetischen Lagerpersonals;
2. hierbei Historiker aus Osteuropa und dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion miteinzubeziehen;

3. hierfür eine gesonderte Koordinierungsstelle bei der SED-Opferbeauftragten einzurichten;
4. den Internierten der Speziallager, die ohne Urteil der Sowjetischen Militärtribunale über viele Jahre eingesperrt gewesen seien, juristisch zu rehabilitieren, und sofern dies nicht möglich sei, ihre Leidensgeschichte zu würdigen;
5. alle Opfer der Speziallager sowie die Opfer der Waldheimer Prozesse, soweit es möglich sei, namentlich zu erfassen und sie am Ort ihres Todes mit einer Gedenktafel zu würdigen;
6. darauf hinzuwirken, dass die Opfer der Speziallager im Rahmen des sich in Planung befindenden „Mahnmals für die Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft in Deutschland“ als eigene Gruppen besonders gewürdigt würden und dies als Kriterium im Gestaltungswettbewerb festgelegt werde.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/12972 abzulehnen.

Berlin, den 9. Oktober 2024

Der Rechtsausschuss

Elisabeth Winkelmeier-Becker
Vorsitzende

Jan Plobner
Berichterstatter

Carsten Müller
Berichterstatter

Helge Limburg
Berichterstatter

Otto Fricke
Berichterstatter

Jürgen Braun
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Jan Plobner, Carsten Müller, Helge Limburg, Otto Fricke und Jürgen Braun

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 20/12972** in seiner 188. Sitzung am 26. September 2024 beraten und an den Rechtsausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Inneres und Heimat, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und den Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 20/12972 in seiner 73. Sitzung am 9. Oktober 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Abwesenheit der Gruppen Die Linke und BSW die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat die Vorlage auf Drucksache 20/12972 in seiner 88. Sitzung am 9. Oktober 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der Gruppe BSW die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage auf Drucksache 20/12972 in seiner 76. Sitzung am 9. Oktober 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Abwesenheit der Gruppe BSW die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage auf Drucksache 20/12972 in seiner 69. Sitzung am 9. Oktober 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat die Vorlage auf Drucksache 20/12972 in seiner 63. Sitzung am 9. Oktober 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

In seiner 116. Sitzung am 9. Oktober 2024 hat der **Rechtsausschuss** den Antrag auf Drucksache 20/12972 abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

Die **Fraktion der AfD** erklärte, dass in den Speziallagern von 1945 bis 1950 in der Sowjetischen Besatzungszone und kurz über das Ende der sowjetischen Besatzung hinaus systematische Menschheitsverbrechen begangen worden seien. Die Lager hätten offiziell der Durchsetzung des Antifaschismus gedient. Die angebliche Belastung vieler Insassen habe sich aber als „stalinistische Lüge“ herausgestellt. Nach der NKWD-Registrierung seien 157.837, nach der neueren Forschung 176.000 Deutsche Opfer solcher Lager geworden. Die Machtausübung der SED und der Blockparteien seit 1949 sei durch die willkürliche Inhaftierung

politischer Gegner in diesen Lagern ermöglicht worden. Auch die SED-Opferbeauftragte beim Deutschen Bundestag Evelyn Zupke sei der Auffassung, dass dieses Thema geeignet sei, die Behauptung zu widerlegen, in der DDR habe keine massive Verfolgung stattgefunden. Gerade in den Anfangsjahren der DDR habe eine massive Verfolgung stattgefunden, um das Engagement junger Menschen in Oppositionsparteien zu verhindern. Dieses Thema sei öffentlich nicht hinreichend aufgearbeitet worden und nicht hinreichend bekannt. Die Informationen dazu müssten ausgebaut werden, damit dieses schlimme Kapitel vor Beginn des zweiten totalitären Regimes in Deutschland nicht in Vergessenheit gerate. Der Antrag diene dem Gedenken an die Opfer dieser Lager und eigne sich nicht für eine parteipolitische Polemik.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, niemand behaupte, dass die Aufarbeitung der früheren Speziallager abgeschlossen sei. An mehreren Standorten ehemaliger Speziallager gebe es Museen und Gedenkstätten, in denen die Geschichte differenziert dargestellt werde. Das Thema werde weder verschwiegen noch ignoriert. Deshalb sei die Forderung nach Aufarbeitung in diesem Antrag nicht zielführend. Dem Antrag sei nicht zu entnehmen, warum die Speziallager im Vergleich zu den leider zahlreichen anderen Maßnahmen zur Unterdrückung freier Meinung und Andersdenkender im DDR-Regime so herausgehoben werden sollten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stimmte der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zu. An den Standorten ehemaliger Speziallager gebe es fast ausnahmslos bereits Gedenkstätten, deren Fortführung und Inhalt durch die SED-Beauftragte beim Deutschen Bundestag betreut würden.

Berlin, den 9. Oktober 2024

Jan Plobner
Berichterstatter

Carsten Müller
Berichterstatter

Helge Limburg
Berichterstatter

Otto Fricke
Berichterstatter

Jürgen Braun
Berichterstatter

